

Leitlinien evangelischer Kindertageseinrichtungen für den Kirchenkreis Recklinghausen

Diese Leitlinien wurden von der Synode des Kirchenkreises am 18. Juni 2005 als verbindlich beschlossen.

Bildung ist nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsentwicklung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten. Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.

Evangelische Kindertagesstätten sind wesentliche Bildungseinrichtungen mit einem eigenen Bildungsauftrag. Sie müssen Orte religiöser Bildung sein.

Daraus ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern, unabhängig vom religiösen Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.

Zur Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche gehört angesichts der größer gewordenen Schere zwischen Kindern in begünstigten und benachteiligten Lebenslagen auch, in den eigenen Einrichtungen soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Angebote zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsleistung, die über die Betreuung der Kinder hinausgehen, müssen ausgebaut werden. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört es ferner, Kinder mit Behinderung in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren.

Insgesamt sollte sich die evangelische Kirche als Trägerin von Kindertagesstätten noch mehr als bisher für die Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen in ihren Bildungsfunktionen engagieren.

(Auszüge aus: Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet, EKD-Denkschrift)

Zukunftsorientierte Gemeindegemeinschaft - Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet

Zusammenarbeit der Kirchengemeinde und der Kindertageseinrichtung/ des Kindergartens

Für die Einübung in den Glauben ist die Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung unerlässlich, weil Elementarbildung eine von beiden gemeinsam wahr zu nehmende und mit einander zu verantwortende Aufgabe darstellt. Der Kindergarten bietet eine Kontaktstelle, um Menschen in ihren religiösen Fragen und Wertehaltungen zu begleiten, gerade den Kirchenfernen. Gemeindegemeinschaft wird so erkennbar und beschränkt sich nicht nur auf Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern diese Nahtstelle zwischen Kirche und Gesellschaft wird durch pädagogisches Fachpersonal gestaltet. Für jede Kirchengemeinde bedeutet es, diese Verantwortung für die Kindertageseinrichtung wahrzunehmen, nicht nur über finanzielle Themen, sondern vor allem zur inhaltlichen Ausgestaltung.

Beispielhaft werden hier genannt:

- Im Presbyterium inhaltliche Beschäftigung mit den pädagogischen Themen des Kindergarten (1 x jährlich, mit dem Kindergartenpersonal)

- 2 Vernetzung der Krabbelgruppen mit der Kindergarten-Arbeit (aufbauend: Krabbelgruppen, Kindergarten, Kindergruppen, Konfigruppen, Jugendarbeit)
- 2 Kontaktaufnahme zu den Täuflingen, Taufeltern, Taufpaten durch den Kindergarten und die Kirchengemeinde
- 2 Mitgestaltung zu Familiengottesdienst, Kinderbibeltagen, Einladung der Tauf- und Krabbelgruppenfamilien
- 2 Eltern-Gesprächskreise

Personalverantwortung

Für die Arbeit ist qualifiziertes Personal notwendig. Bei Einstellungen/Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass Kinder verlässliche Bezugspersonen brauchen und Erzieherinnen angemessene Arbeitsplätze. Die Personalbörse im Kirchenkreis / Gestaltungsraum hat Vorrang, bevor eine Neueinstellung stattfindet. Besonders wenn Leitungsstellen zu besetzen sind, sollte in einem Personalausschuss das Konzept der Kirchengemeinde und das Profil der benötigten Leitung in der Vorbereitung dazu führen, die geeignete Person ein zu stellen/um zu setzen. Die fachliche Beratung des Kirchenkreises ist zu beteiligen (Referat für Kindertageseinrichtungen, Personalabteilung) Mitarbeitenden-Gespräche (mit der Kindergarten-Leitung) sind ein unverzichtbares Instrument der Personalsteuerung, (Synodenbeschluss 07/2004 Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW).

Trägerzusammenschluss

Zukünftig wird neben finanziellen Reduzierungen der demografische Wandel (im Kirchenkreis werden durchschnittlich jährlich 5% weniger Kinder geboren) zu einer Verringerung der Kindergartenplätze in evangelischer Trägerschaft führen. Dabei ist es wichtig, weiterhin die Subsidiarität in den Städten zu bekräftigen und sich nicht der Verantwortung für Kindertageseinrichtungen zu entziehen. Größere Trägerverbände bieten eine andere Verhandlungsbasis, wenn es um die finanzielle Eigenbeteiligung geht. Sie können auch besser auf die verändernden Entwicklungen und Bedarfe reagieren. Entlastung und Professionalität bietet ein Trägerverbund, in dem die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen unberührt bleibt (siehe Anfang), aber das Personalmanagement übernommen wird und die Anpassung der Angebote der Kindertageseinrichtungen (z.B. Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, Tagesmütterschulung und -vermittlung) mit den Kommunen verhandelt wird. Beim Schließen von ev. Kindertageseinrichtungen muss eine flächendeckende Versorgung mit ev. Kindertageseinrichtungen in den Kommunen sicher gestellt sein.

Zukunftsorientierte Kindertageseinrichtungen - Umbau statt Abbruch

Wir wollen mit unseren Kindertageseinrichtungen Familien unterstützen und ihnen einen Ort bieten, wo Kinder sicher und für die Zukunft vorbereitet aufwachsen können.

Qualitätsmanagement

Für eine gesicherte gute Arbeit beteiligen sich alle Kindertageseinrichtungen an dem evangelischen Qualitätsmanagement für Kindertageseinrichtungen. Durch die Pflege des QM-Handbuches (begleitet von unserem Qualitätsmanagementbeauftragten und den Qualitätsbeauftragten) werden die Standards gesichert und weiterentwickelt. Die Mitarbeiterinnen werden geschult und befähigt die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen. Die Kindertagesein-

richtungen sind überprüfbar und durchlaufen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, wodurch sie nachweisen können, wofür staatliche Gelder ausgegeben werden.

Eltern können sich auf unsere Angebot verlassen: evangelische Kindergärten sind ein Markenzeichen.

Verbunden mit dem Qualitätsmanagement geschieht eine Organisationsentwicklung, die dazu beiträgt, dass das Angebot der Nachfrage entspricht und zukunftsorientiert weiterentwickelt wird, umgehend: z.B. Umbau in Kindertagesstätten, Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, Schwerpunkteinrichtung (Kinder mit und ohne Behinderung), für die Zukunft z.B. Nachbarschaftszentrum, Familienhaus.

Einrichtungsleitung

Die Leitung nimmt eine Schlüsselfunktion ein. Durch sie werden die gestellten Ansprüche umgesetzt. Sie ist in ihrer verantwortlichen Leitungsfunktion Bindeglied zur Kirchengemeinde und zum Träger. Für Eltern ist sie Ansprechpartnerin. Sie leitet ihr Team mit zeitgemäßen Personalführungskonzepten. Die regelmäßige Teilnahme an Leitungstagen im Kirchenkreis/Gestaltungsraum ist verpflichtend. Sie hält sich auf dem Laufenden, was gesetzliche Veränderungen und gesellschaftspolitische Anforderungen sind. Sie hat eine qualifizierte Ausbildung, bildet sich selbst fort und hält ihre Mitarbeitenden zur Fortbildung an. Sie verantwortet das Konzept der Kindertageseinrichtung und das QM-Handbuch. Sie führt regelmäßig Mitarbeitendengespräche.

Die Leiterin trägt die Verantwortung, dass die ihr anvertrauten Kinder eine entwicklungsanregende, altersentsprechende Umgebung vorfinden, in der sie sich mit allen Sinnen ganzheitlich entwickeln können. Eine gute Raumausstattung, ein anregender, naturnaher Außenspielbereich und genügend qualifiziertes Personal sind unverzichtbare Bedingungen.

Religionspädagogik

Kinder erleben in den drei Jahren Kindergartenzeit pädagogisches Fachpersonal und Gemeindeglieder als Menschen, die für religiöse Fragen und religiöse Bedürfnisse von Kindern offen sind und auch auf ihren Glaubensfragen als Erwachsene hin ansprechbar sind. In dem die Mitarbeitenden einer Kindertageseinrichtung als Personen mit ihren Erfahrungen, Gedanken und Fragen erkennbar werden, erfahren die Kinder, dass christlicher Glaube unterschiedliche Ausprägungen haben kann.

Sie begegnen in ihrer Kindertageseinrichtung pädagogischem Fachpersonal, das aus einer christlichen Grundhaltung heraus eine Kultur der Wertschätzung im täglichen Miteinander pflegt. Mindestens eine päd. Fachkraft pro Gruppe hat die Langzeitfortbildung „Und was glaubst du?“ des Kirchenkreises besucht.

Ziel ist es, die Kinder neugierig auf Gott zu machen. Dazu tragen altersgerechte exemplarische Geschichten des Alten und Neuen Testaments bei. Sie lernen Jesus und andere Gestalten der biblischen Überlieferung kennen

Die Kinder erfahren in ihrer Einrichtung, dass jede und jeder von Gott geliebt ist: egal was für geistige und körperliche Fähigkeiten, sozialen Hintergrund, Hautfarbe etc. er oder sie hat. Die Kinder sollen einerseits hineinwachsen in die Gewissheit, dass Gott immer bei ihnen ist. Sie erfahren andererseits auch, dass erlebtes Leid (z.B. Trennung, Trauer, Tod, Krisen) in der Beziehung zu Gott und im Vertrauen auf ihn aushaltbar ist. Sie lernen, dass Beten zum Alltag des Glaubens gehört. Auf Fragen der Kinder werden angemessene Antworten gesucht und Formen kindgemäßer Religiosität werden eingeübt. Die Kinder erleben alle diese Themen nicht als reine Sachvermittlung, sondern ganzheitlich durch feiern und Rituale im Kirchenjahr.

Qualifizierung des pädagogischen Personals

Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind dem Konzept ihrer evangelischen Kindertageseinrichtung verpflichtet. In den regelmäßigen Mitarbeiterndengesprächen werden ihre Entwicklungsfelder benannt und entsprechende Fortbildungen festgelegt. (Seminare, Arbeitskreise usw.)

Die gesetzlichen Anforderungen (Bildungsauftrag des GTK, Bildungsvereinbarung und Schulfähigkeitsprofil) werden eingehalten und umgesetzt. Sie nehmen Eltern in ihrer Kompetenz und Verantwortung als Erziehungspartner ernst und gestalten Gespräche nach anerkannten Gesprächsregeln. Das evangelische Profil der Kindertageseinrichtungen wird von ihnen im alltäglichen Umgang mit Kindern und Eltern gelebt. Sie repräsentieren in jeder dienstlichen Begegnung mit Eltern und anderen Fachdisziplinen die evangelische Kindergartenarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

"Tue Gutes und rede darüber"

Die Kindertageseinrichtungen haben zur Bekanntmachung im Stadtteil und zur Weitergabe an Tauffamilien einen Flyer, auf dem sie ihre Einrichtung vorstellen.

Sie sind gehalten, mit ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit und besonderen Aktionen durch Berichte in der kirchlichen und kommunalen Presse präsent zu sein und zu bleiben.

Bei Gemeindeveranstaltungen, kommunalen Ereignissen im Stadtteil u.a. präsentieren sie mit geeigneten Aktionen ihr pädagogisches Konzept.

Jede Kindertagesstätte ist mit gut sichtbaren Schildern, gegebenenfalls auch Hinweisschildern, für Außenstehende, z.B. neuen Familien, leicht zu finden.

Unterstützende Dienste

Für diese Arbeit/Begleitung stehen die Dienste im Haus des Kirchenkreises zur Verfügung:

Referat für Kindertageseinrichtungen

Gudrun Seime, Referentin

Frank Knüfken, Qualitätsmanagementbeauftragter

Kathrin Alshuth, Pfarrerin, Fortbildungsbeauftragte für Religionspädagogik

Anne Maletzki, Sekretariat

Haushaltsabteilung

Sylke Schneider

Roswitha Scheffler

Personalabteilung

Gabriele Blarr

Britta Hässlich

Dagmar Schade

Öffentlichkeitsreferat

Volker Brockhoff

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der Text dieser Leitlinien ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Wiedergabe in jeder Form auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen, Referat für Kindertageseinrichtungen, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen.

Juni 2005